

Hat der Senat Bovenschulte für die Brückenbaugesellschaft noch keinen Bauplan?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welches strategische Ziel verfolgt der Senat in welchem zeitlichen Rahmen mit der Brückenbaugesellschaft, und mit welchem Kapital soll sie zur Erreichung dieses Ziels ausgestattet werden?
2. Welche Potenziale sieht der Senat in einer Brückenbaugesellschaft, um die Sanierung und den Neubau von Brücken zu beschleunigen – insbesondere im Vergleich zur Umsetzung durch das Amt für Straßen und Verkehr?
3. Welche Änderungen im Bau- und Planungsrecht plant der Senat, um den Bau und die Sanierung von Brücken in Bremen zu beschleunigen, und wann sollen diese umgesetzt werden?

Zu Frage 1:

Um den aktuellen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, stellt die Gründung einer Bremer Brückenbaugesellschaft eine Möglichkeit dar, die zwingend erforderliche Ertüchtigung und Sanierung sowie den Ersatzneubau kommunaler Brücken sicherzustellen. Die notwendige Kapitalausstattung ist im Rahmen der Erarbeitung eines Businessplans zeitnah weiter zu konkretisieren.

Zu Frage 2:

Die Kapazitäten des Amts für Straßen und Verkehr sind nahezu vollständig in anderen Projekten gebunden, unter anderem für die Nachrechnungen und sich daraus ergebenden Ertüchtigungsplanungen der bestehenden Weserquerungen. Zudem sorgt die bestehende Konkurrenzsituation um die Fachkräfte im Brücken- und Ingenieurbaubereich durch die DEGES GmbH und die Autobahn GmbH für zusätzliche Schwierigkeiten in der Personalgewinnung. Mit einer privatrechtlich organisierten städtischen Gesellschaft könnte dem besser entgegengewirkt werden.

Zu Frage 3:

Der Senat plant, die rechtlichen Voraussetzungen für eine beschleunigte Sanierung und Erneuerung der kommunalen Brückeninfrastruktur innerhalb des Bremische Landesstraßengesetzes zu schaffen. Eine entsprechende Beschleunigungsnovelle des Gesetzes wird derzeit vorbereitet. Um die erforderlichen Genehmigungsverfahren rechtssicher und ohne zeitliche Verzögerungen durchführen zu können, befinden sich dazu weitreichende Beschleunigungsmaßnahmen in der Prüfung. Zum Beispiel soll bei reinen Ersatzbauwerken auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren verzichtet und Anhörungsverfahren digital durchgeführt werden. Grundlage für diese Prüfung bildet der im November 2023 von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder gemeinsam mit dem Bundeskanzler beschlossene „Pakt für Planungs- Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“. Zahlreiche Handlungsfelder dieses Pakts betreffen konkret die Straßenverkehrsinfrastruktur und werden bei der Umsetzung zu einer Beschleunigung von Genehmigungsprozessen führen.